

Dienstliche Beurteilungen C oder D

Beitrag von „DennisCicero“ vom 10. Januar 2025 18:41

Zitat von Seph

Zunächst: wie im Parallelthread schon mehrfach beschrieben handelt es sich hier nicht um Noten, sondern um die Beurteilung der Eignung für eine konkrete Stelle. Hierfür wird mit Blick auf die zu besetzende Stelle auf sehr viele verschiedene Aspekte geschaut. Jemand, der hierbei jeweils die Anforderungen gut erfüllt, wird dies auch entsprechend attestiert bekommen, was sich zurecht auch durchaus positiv lesen wird. Eine solche Beurteilung wird in der Rangstufe "C" zusammengefasst. Ein Bewerber, dessen Beurteilung in Rangstufe "B" zusammengefasst wird, wird vermutlich in nahezu allen der für seine angestrebte Stelle notwendigen Anforderungen diese deutlich übererfüllen. Gleichzeitig kann es durchaus sein, dass ein Aspekt eher weniger gut erfüllt wird, was eben auch in der Beurteilung beschrieben wird, aber noch nicht den Ausschlag zur Gesambeurteilung "C" liefert.

Wenn jemand alle Bereiche deutlich übererfüllt, ist es ja schon sehr nahe am A; daher wird ein beurteiler möglichst wahrscheinlich einen oder maximal zwei eher unbedeutende Bereiche identifizieren, die nicht so gut erfüllt, aber auch erfüllt sind, wenn es ein B sein soll.